

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	14.05.2013	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	23.05.2013	

Betreff:

Wahl einer Schiedsperson und deren Vertretung

Sachverhalt:

Gemäß § 1 (1) des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter vom 01.12.1989, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2009, muss jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten ein Schiedsamt einrichten und unterhalten.

Gemäß § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter wird die Schiedsperson vom Rat der Gemeinde auf fünf Jahre gewählt. Bis zum Amtsantritt bleibt die bisherige Schiedsperson tätig.

Eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter für die Schiedsperson ist gemäß § 11 (1) des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter ebenfalls durch den Rat zu wählen.

Die Schiedsperson muss nach Ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeit für das Amt geeignet sein. Weiter muss die Schiedsperson die Fähigkeit zu Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen. Ins Amt soll nicht berufen werden,

1. wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
 2. wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
 3. wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (§ 3 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter)

Diese Vorgaben muss auch die Stellvertreterin oder der Stellvertreter erfüllen (§ 11 (3) des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter).

In der Sitzung des Rates vom 23.08.2007 wurde Frau Inge Redelfs einstimmig zur Schiedsperson der Gemeinde Spiekeroog wiedergewählt.

Als stellvertretende Schiedsperson wurde Herr Eimo Steffens wiedergewählt.

Frau Redelfs möchte in dem Amt gerne kürzer treten, hat sich aber bereit erklärt weiterhin als Stellvertreterin zur Verfügung zu stehen.

Herr Eimo Steffens steht nicht mehr zur Wahl bereit.

Als neue Schiedsperson wird Herr Lars Bücking vorgeschlagen. Er hat sich bereit erklärt, ab der anstehenden Wahlperiode das Amt der Schiedsperson in der Gemeinde Spiekeroog auszuüben.

Beschlussvorschlag:

Herr Lars Bücking wird zur Schiedsperson der Gemeinde Spiekeroog auf 5 Jahre (bis 22. Mai 2018) gewählt (§ 4 (1) des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter).

Frau Inge Redelfs wird zur stellvertretenden Schiedsperson der Gemeinde Spiekeroog auf 5 Jahre (bis 22. Mai 2018) gewählt (§ 11 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter).

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren einzuleiten.

Spiekeroog, den 08.05.2013

(Herr Sascha Zahn)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: